

# Brandmeldeanlagen

## Technische Anschlussbedingungen für die Alarmübertragung zur Integrierten Leitstelle der Berufsfeuerwehr Würzburg

### 1. Geltungsbereich

Dieses Info-Blatt gilt für alle privaten Brandmeldeanlagen bei Objekten innerhalb der Kreisverwaltungsbehörden:

- Landkreis Kitzingen (KT)
- Landkreis Main-Spessart (MSP)
- Landkreis Würzburg (WÜ)
- Stadt Würzburg (WÜ-Stadt)

deren Errichtung nach einer öffentlich-rechtlichen Vorschrift vorgeschrieben ist oder angeordnet wurde (notwendige Brandmeldeanlagen). Freiwillige (nicht notwendige) Brandmeldeanlagen können auf Antrag ebenfalls auf die alarmanlösende Stelle aufgeschaltet werden, soweit die Voraussetzungen dieses Info-Blattes erfüllt sind und die Feuerwehr einer Aufschaltung zustimmt.

Alarmanlösende Stelle für die Feuerwehren in den o. g. Kreisverwaltungsbehörden ist die Integrierte Leitstelle (kurz: Leitstelle) der Berufsfeuerwehr Würzburg.

Dieses Info-Blatt regelt ausschließlich die Alarmübertragung von der privaten Brandmeldeanlage zur alarmanlösenden Stelle. Anforderungen an die Brandmeldeanlage vor Ort (z. B. Zugänglichkeit, Bedienung, Kennzeichnung) werden durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde festgelegt.

### 2. Konzessionär

Zur Alarmübertragung von der privaten Brandmeldeanlage vor Ort zur Leitstelle der Berufsfeuerwehr Würzburg wird an die Brandmelderzentrale eine Übertragungseinrichtung angeschlossen. Das Amt für Zivil- und Brandschutz lässt die Übertragungsanlagen und -wege für die Gefahrenmeldung durch einen Konzessionär betreiben. Die Einrichtung des Anschlusses bedarf deshalb einer vertraglichen Regelung mit dem Konzessionär.

#### 2.1 Stadt Würzburg, Landkreise WÜ, KT und Teile des Landkreises MSP

Konzessionär ist die Firma Siemens AG  
GER IC BT BAY WBG  
Schweinfurter Straße 1  
97080 Würzburg  
Tel.: (09 31) 61 01 - 513  
FAX: (09 31) 61 01 - 556  
E-Mail: [helga.deppisch@siemens.com](mailto:helga.deppisch@siemens.com)

## 2.2 Bereiche Lohr, Marktheidenfeld und Gemünden im Landkreis Main-Spessart

In den Postleitzahlbereichen

PI Lohr: 97816, 97833, 97843, 97845, 97846, 97848, 97854, 97859, 97845, 97846, 97848, 97849, 97851, 97854, 97855, 97859;

PI Marktheidenfeld: 97828, 97834, 97837, 97838, 97839, 97840, 97842, 97849, 97851, 97855, 97892, 97907;

PI Gemünden: 97737, 97773 und 97794,

ist der Vertragspartner für den Betreiber der Brandmeldeanlage die Firma

Bosch Sicherheitssysteme GmbH  
Produktbereich Gebäudesicherheit  
Niederlassung München  
Robert-Koch-Straße 100  
85521 Ottobrunn  
Tel.: (09 31) 30 48 92 - 12  
FAX: (09 31) 30 98 92 - 99  
E-Mail: thomas.scholze@de.bosch.com

## 3. Übertragungswege

Die Alarmübertragung erfolgt über in der DIN 14 675, Anhang A, Tabelle A.1 beschriebene Verbindungswege:

- A2.b: ISDN-D-Kanal / X.25-Netz („bedarfsgesteuerte Verbindung“) mit zweitem Übertragungsweg über ISDN-B-Kanal.

In dem unter Nr. 2.2 genannten Gebieten erfolgt die Alarmübertragung über:

- A2.c: Festnetzzugang analog oder ISDN mit zweitem Übertragungsweg über zweite Trasse

## 4. Störungsmeldungen

Störungen der Übertragungseinrichtungen werden in einer ständig besetzten Stelle des Konzessionärs angezeigt. Bei allen Verbindungsarten erfolgt im Störfall eine gegenseitige Verständigung und eine Verständigung des Anlagenbetreibers durch die Integrierte Leitstelle. Ein Vertreter des Betreibers einer notwendigen Brandmeldeanlage sollte dann bis zur Störungsbeseitigung die Brandmeldezentrale im Objekt besetzen, so dass ein Brandalarm telefonisch weitergeleitet werden kann.

Störungsmeldungen der Brandmeldeanlage sowie Sabotagemeldungen des Feuerwehrschlüsseldepots sind automatisch an die ständig besetzte Zentrale eines privaten Wach- und Sicherheitsunternehmens zu melden. Bei einem Sabotage-Alarm des Schlüsseldepots ist hierüber unverzüglich die Integrierte Leitstelle der Berufsfeuerwehr Würzburg zu verständigen.

## 5. Prüfung der Übertragungseinrichtung

Die Übertragungseinrichtung wird durch den Konzessionär aufgrund des Vertrages zwischen dem Anlagenbetreiber und dem Konzessionär geprüft, gewartet und instandgehalten. Sonstige Revisions- und Probealarme nimmt die Integrierte Leitstelle unter der



Rufnummer (09 31) 5 19 19 entgegen. Die eingewiesene Person des Anlagenbetreibers oder der Wartungsfirma muss dabei über Telefon mit der Leitstelle in Verbindung bleiben und die Alarmbestätigung abwarten. Weitere Alarme haben Einsätze der Feuerwehr zur Folge.

## **6. Antrag auf Aufschaltung**

Der Antrag auf Anschluss ist spätestens 8 Wochen vor dem beabsichtigten Aufschaltetermin beim Konzessionär zu stellen.

## **7. Aufschaltung der Brandmeldeanlage**

Der Termin für die Aufschaltung ist mind. 2 Wochen vorher über den Konzessionär mit der Feuerwehrführung des betroffenen Landkreises bzw. in der Stadt Würzburg mit dem Amt für Zivil- und Brandschutz, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen. Da die Aufschaltung von der ordnungsgemäßen Ausführung der gesamten Brandmeldeanlage incl. Peripherie abhängt wird empfohlen, mit der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde bzw. mit dem Amt für Zivil- und Brandschutz eine Vorabnahme durchzuführen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei bauordnungsrechtlich notwendigen Brandmeldeanlagen eine Aufschaltung nur erfolgen wird, wenn die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der Anlage zuvor durch einen verantwortlichen Sachverständigen für Sicherheitstechnische Einrichtungen nach der Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung geprüft und bescheinigt wurde. Die Bescheinigung muss auf dem vom Bayerischen Staatsministerium des Innern bekannt gemachten Vordruck erfolgt sein.

## **8. Ansprechpartner des Betreibers der privaten Brandmeldeanlage**

Damit im Alarm- oder im Störfall eine verantwortliche Person des Betreibers der Brandmeldeanlage erreicht werden kann, sind der Feuerwehr über den Konzessionär spätestens eine Woche vor der Aufschaltung drei Personen mit telefonischer Erreichbarkeit während und außerhalb der Arbeitszeit zu nennen. Änderungen sind im eigenen Interesse mitzuteilen. Der Konzessionär stellt hierzu mit dem Vertrag ein Abfrageblatt zur Verfügung.

## **9. Alarm- und Ausrückeordnung**

Welche Einheiten der Feuerwehr bei einem Brandalarm alarmiert werden, wird durch die jeweilige Kreisverwaltungsbehörde festgelegt. In besonderen Lagen kann von dieser Festlegung abgewichen werden. Zusätzlich wird bei jedem Brandalarm die Polizei und der Rettungsdienst alarmiert.





## 5. Störungsmeldungen

Störungsmeldungen sind automatisch an die ständig besetzte Zentrale eines privaten Wach- und Sicherheitsunternehmens zu melden. Bei einem Sabotage-Alarm des Schlüsseldepots ist von diesem unverzüglich die Integrierte Leitstelle der Berufsfeuerwehr Würzburg zu verständigen.

## 6. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Die Brandmeldeanlage ist mit einem Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) gem. der VdS-Richtlinie 2105 des VdS Schadenverhütung im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zu ergänzen. Auf die Einbauvorschriften nach VdS-Richtlinie wird ausdrücklich hingewiesen. Das SD ist mit der Schließung „Würzburg“ (Doppelbart-Umstellschloss „Mauer“) zu versehen.

Im Schlüsseldepot sind zwei Generalschlüssel des Schutzobjektes zu hinterlegen. Das Schlüsseldepot muss hierzu zwei Profilhalbzylinder zur überwachten Aufnahme der Objektschlüssel haben. Im Einzelfall können auch Schlüsseldepots zur Aufbewahrung von mehr als zwei Schlüsseln gefordert werden. Es werden max. zwei unterschiedliche Schlüssel akzeptiert, die durch einen Schlüsselring, welcher von der Feuerwehr bereitgestellt wird verbunden werden. Elektronische Schlüssel müssen mittels eines mechanischen Schlüssels im FSD überwacht werden.

Auf den Standort des FSD ist durch eine rote Blitzleuchte, welche von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erkennbar ist hinzuweisen.

## 7. Bedienungs-Einrichtungen

Die Feuerwehr-Bedieneinheit besteht mind. aus:

- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) gem. DIN 14 661
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) gem. DIN 14 662
- Feuerwehrlaufkarten

Diese Einrichtungen sind in einem gemeinsamen Schrank (sog. Feuerwehr-Informationszentrale - FIZ) einzubauen.

FBF und FAT dürfen nur mit einem Schlüssel (Halbzylinder) der Schließung Würzburg zugänglich sein. Die Schließung Würzburg darf nur durch die Feuerwehr verwendet werden. An anderer Stelle vorhandene Schlüssel sind unverzüglich beim Amt für Zivil- und Brandschutz abzugeben.

Die Standorte der Feuerwehr-Bedieneinheit sind mit dem Amt für Zivil- und Brandschutz der Stadt Würzburg abzustimmen.

## 8. Feuerwehrlaufkarten

Am Feuerwehrbedienfeld sind Feuerwehr-Laufkarten gem. Nr. 10.2 DIN 14 675 vorzuhalten.

Für folgende Einrichtungen sind zusätzliche Info-Laufkarten vorzuhalten:

- Abgesetzte Brandmelderzentrale oder Unter-BMZ: Kartenreiter rot „BMZ“
- Sprinklerzentralen: Kartenreiter blau „SPZ“
- Gaslöschanlagen: Kartenreiter gelb [Gas], z. B. „CO<sub>2</sub>“, „Argon“
- Objektfunkanlage (Standorte der Umsetzer): Kartenreiter grau „Objekt-Funk“

Für Rauchansaug-Systeme und Wärmesensorkabel, bei denen der Überwachungsbereich und die Auswerteeinheit räumlich weit voneinander liegen, sind getrennte Laufkarten für den Überwachungsbereich und die Auswerteeinheit vorzuhalten. Die Nummer der beiden Laufkarten muss identisch sein und der Melder-Nr. entsprechen.



Bei Objekten mit sehr vielen Meldergruppen kann nach Prüfung des Einzelfalls ein Laufkartendrucker zugestanden werden. Die Grafik der Laufkarten muss der Nr. 10.2 DIN 14 675 entsprechen. Der Drucker muss in unmittelbarer Nähe des FBF stehen und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Er ist deutlich gem. DIN 4066 mit „Feuerwehr-Laufkarten“ zu kennzeichnen. Als Rückfallebene sind alle Laufkarten ausgedruckt und übersichtlich sortiert in gekennzeichneten Ordnern vorzuhalten.

## 9. Kennzeichnungen

Der Weg vom Feuerwehr-Schlüsseldepot bis zum Feuerwehr-Bedienfeld ist fortlaufend mit Schildern D 1 und D 2 gem. DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ (Brandmelderzentrale) zu kennzeichnen.

Beim Vorhandensein einer Sprinkleranlage ist der Weg vom Feuerwehr-Bedienfeld fortlaufend bis zur Sprinklerzentrale mit Schildern D 1 und D 2 gem. DIN 4066 mit der Aufschrift „SPZ“ (Sprinklerzentrale) zu kennzeichnen.

Automatische Melder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und die Beschriftung vom Raumzugang aus zu sehen und vom Boden aus deutlich zu erkennen sind. Die Schriftgröße richtet sich in Abhängigkeit von der Entfernung nach DIN 1450.

Standorte von Meldern, die vom Raum aus nicht zu erkennen sind (z. B. in abgehängten Decken oder Doppelböden) sind nach DIN 14 623 mit einem roten Orientierungsring und der Meldernummer zu kennzeichnen.

Melder die schwer auffindbar oder schwer erkennbar sind, sind mit einer Parallelanzeige auszustatten.

Bei Sprinkleranlagen mit einem Wirkungsbereich über mehr als ein Geschoss ist der Einbau von Strömungswächtern erforderlich, durch den das entsprechende Geschoss am FAT als eigene BMA-Gruppe angezeigt wird.

## 10. Zugänglichkeiten

Am Feuerwehrschlüsseldepot ist ein Freischaltelement (FSE) (Halbzylinder der Schließung Würzburg) vorzusehen. Das FSE ist mit einem rotem „F“ ( $h \geq 14$  mm) zu kennzeichnen.

Bei aktiven elektronischen Schlüsseln muss die Batterie auf Initiative und Kosten des Betreibers alle zwei Jahre ausgetauscht werden.

Alle durch die Brandmeldeanlage überwachten Räume müssen mittels des im Feuerwehr-Schlüsseldepot hinterlegten Generalschlüssels betreten werden können.

Alle Zugangstüren zum Gebäude müssen von außen mit dem Generalschlüssel geöffnet werden können.

Elektrische Schiebetüren müssen mittels eines Schlüsseltasters auf „Dauer-Auf“ geöffnet werden können. Das Schließen der Tür wird erst nach nochmaligem Betätigen des Tasters bewirkt. Der Schlüsseltaster ist durch ein graviertes rotes „F“ zu kennzeichnen ( $h \geq 14$  mm). Die Funktion muss auch bei Stromausfall sichergestellt sein.

Für die Erreichbarkeit von automatischen Meldern in Doppelböden sind innerhalb des Raumes neben dem Zugang geeignete Bodenplattenheber vorzuhalten. Die Plattenheber sind mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Plattenheber für Feuerwehr“ zu kennzeichnen.



Für die Erreichbarkeit von automatischen Meldern in abgehängten Decken ist im Raum beim Feuerwehrbedienfeld eine geeignete Bockleiter vorzuhalten und nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu kennzeichnen. Die Leiter ist gegen Fremdbenutzung zu sichern. Der Schlüssel ist in der Feuerwehr-Informationszentrale aufzubewahren.

Alle Schutzbereiche und Melder müssen zugänglich sein. Für den Fall, dass für den Zugang ein anderes Hilfsmittel als der Generalschlüssel erforderlich ist, ist dies nur nach vorheriger Zustimmung durch das Amt für Zivil- und Brandschutz zulässig.

## 11. Individuelles Konzept

Im Brandschutznachweis, oder in einem eigenen Konzept sind folgende Angaben zu machen:

- Schutzzumfang
- Art und Standorte von Bedienungseinrichtungen
- Einrichtungen, die durch die Brandmeldeanlage angesteuert werden (bei komplexen Steuerungen ist eine Brandfallmatrix vorzulegen)
- Betriebsart zur Vermeidung von Falschalarmen

In Wohnungen sind keine Brandmelder, welche eine Alarmierung der Feuerwehr bewirken, vorzusehen. Zur Sicherheit der Bewohner sind hier aufgrund Art. 46 (4) BayBo Rauchwarnmelder gem. DIN 14 604 vorgeschrieben.

## 12. Prüfungen und Aufschaltungen

Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage ist vor der ersten Inbetriebnahme, bei wesentlichen Änderungen und wiederkehrend alle drei Jahre gem. der Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung prüfen und bescheinigen zu lassen. Auf die von der Obersten Baubehörde eingeführten Vordrucke für die Bescheinigungen wird ausdrücklich hingewiesen. Dem Amt für Zivil- und Brandschutz und der Fachabteilung Bauaufsicht der Stadt Würzburg sind die Prüfbescheinigungen bzw. –bestätigungen auf Verlangen vorzulegen.

Für die Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Integrierte Leitstelle müssen bis spätestens eine Woche vor dem gewünschten Termin folgende Kriterien erfüllt sein:

- Bescheinigung gem. SPrüfV (bei nicht notwendigen Anlagen kann die Betriebssicherheit und Wirksamkeit auch anders nachgewiesen werden)
- Brandmeldekonzept (s. Seite 5/6)
- Feuerwehrpläne – siehe Info-Blatt „Feuerwehrpläne“
- Bestellung und Auslieferung der Schließung Würzburg für FSD und FIZ

Unabhängig von den vorgeschriebenen Prüfungen erfolgt eine Sicht- und Funktionskontrolle durch das Amt für Zivil- und Brandschutz.

## 13. Instandhaltung

Alle durchgeführten Instandhaltungen sind im Betriebsbuch zu dokumentieren.

## 14. Bestehende Anlagen

Bestehende Anlagen haben grundsätzlich Bestandschutz. Bei Änderungen, Erweiterungen und Austausch von Teilen der Anlage ist eine Anpassung nach den Vorgaben dieses Info-Blattes erforderlich. Im Einzelfall kann von der Stadt Würzburg auch bei bestehenden Anlagen gefordert werden, dass diese den Anforderungen teilweise oder vollständig angepasst werden, wenn dies zur Durchführung wirksamer Rettungs- und Löscharbeiten erforderlich ist.





## Brandmeldeanlage

**Objekt:** Bezeichnung: \_\_\_\_\_ BMA-Nr. \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_

Neuanlage       Erweiterung       Wesentliche Änderung

	Betreiber	Errichterfirma	Wartungsfirma
Name			
Straße			
PLZ, Ort			

Systemlieferant: \_\_\_\_\_ Anlagenbezeichnung: \_\_\_\_\_

### Forderung der Anlage:

- |                                   |  |   |
|-----------------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> GaStellV | <input type="checkbox"/> Art. 54 (3) BayBO (Sonderbau)         | <input type="checkbox"/> BImSchG            |
| <input type="checkbox"/> Vkv      | <input type="checkbox"/> Art. 54 (4) BayBO (erhebliche Gefahr) | <input type="checkbox"/> Brandschutzkonzept |
| <input type="checkbox"/> VStättV  | <input type="checkbox"/> Art. 54 (5) BayBO (Änderung)          | <input type="checkbox"/> Freiwillige Anlage |
| <input type="checkbox"/> BStättV  | <input type="checkbox"/> PrüfSV                                | <input type="checkbox"/> sonstige: _____    |

### Schutzumfang:

- Kategorie 1 (Vollschutz)  
 Kategorie 2 (Teilschutz)  
 Kategorie 3 (Schutz von Fluchtwegen)  
 Kategorie 4 (Einrichtungsschutz)

Ausnahmen von der Überwachung: \_\_\_\_\_

### Brandmelder:

- Anzahl der Meldergruppen: \_\_\_\_\_  
Anzahl der Brandmelder: \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_ Handfeuermelder
  - \_\_\_\_\_ Punktförmige Melder
  - \_\_\_\_\_ Rauchansaugsysteme
  - \_\_\_\_\_ Linearmelder
  - \_\_\_\_\_ Wärmesensorleitungen
  - \_\_\_\_\_ Sprinklergruppen
  - Melder in Doppelböden
  - Melder in abgehängten Decken



**Feuerwehr-Bedienungen:**

- Feuerwehr-Schlüsseldepot, Anzahl der überwachten Halbzylinder: \_\_\_\_\_
- Blitzleuchte
- Freischaltelement
- Schließanlage  mechanisch  aktiv  passiv
- Standort BMZ: \_\_\_\_\_
- Standort FIZ: \_\_\_\_\_
- Laufkarten:  Einlaminiert  Laufkartendrucker
- Bedienungseinrichtungen an der FIZ:  ELA-Sprechstelle  
 Alarmierungseinrichtung – Laut  
 Gebädefunk  
 RWA  
 maschineller Rauchabzug  
 \_\_\_\_\_

**Brandfallsteuerungen:**

- Interne Alarmierungseinrichtungen  
 Laut (Art des Signalgebers: \_\_\_\_\_, Alarmierungsbereich: \_\_\_\_\_)  
 Still (Art des Signalgebers: \_\_\_\_\_, Alarmierungsbereich: \_\_\_\_\_)
- Fluchttürsteuerungen
- Aufzugsteuerungen  
 Feuerwehraufzug  
 Brandfallsteuerungen
- Öffnen der Zugangswege der Feuerwehr: \_\_\_\_\_
- Gebädefunk
- Betätigung von Feuerschutzabschlüssen
- Löschanlagen: \_\_\_\_\_
- RWA
- Maschineller Rauchabzug
- Überdruckbelüftungsanlagen
- Lüftungsanlagen
- \_\_\_\_\_

**Betriebsart zur Vermeidung von Falschalarmen:**

- OM (ohne)  TM (technisch)  PM (personell)

**Störungweiterleitung SD-Sabotage-Alarm:**

- ILS Würzburg  privates Wach- und Sicherheitsunternehmen

**Inbetriebnahme / Aufschaltung :**

- SPrüfV-Bescheinigung  Feuerwehrpläne

Würzburg, \_\_\_\_\_

Errichterfirma

Amt für Zivil- und Brandschutz

Seite 6 von 6



Amt für Zivil- und Brandschutz  
Abteilung Vorbeugender Brandschutz  
Hofstallstraße 3  
97070 Würzburg

Tel.Nr.: (0 931) 3 09 06 - 311  
Fax.Nr.: (0 931) 3 09 06 - 320  
E-Mail: [vorbeugender.brandschutz@stadt.wuerzburg.de](mailto:vorbeugender.brandschutz@stadt.wuerzburg.de)  
Internet: [www.feuerwehr-wuerzburg.de](http://www.feuerwehr-wuerzburg.de)  
Info-Blatt: BMA – Stadt Würzburg **Stand: 03/2023**